





Sie kennen die Unterschiede zwischen öffentlichem Personalrecht und Arbeitsvertragsrecht nach OR.



Sie wissen, worauf Sie bei der Lösung personalrechtlicher Fragen achten müssen.



Sie haben einen ersten Anwendungsfall erfolgreich gelöst und sind miteinander ins Gespräch gekommen.

25.01.2025 | 2 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

# **Ablauf**

- Teil 1: Grundlagen öffentliches Personalrecht
- Teil 2: Von den Grundlagen zur Anwendung (inkl. Gruppenarbeit)
- Teil 3: Fragen und Austausch

25.01.2025 | 3 | Kirchenpflegetagung 202

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

3





# **Die Schweizerische Rechtsordnung** schematisch

#### Öffentliches Recht

25.01.2025 | 5 | Kirchenpflegetagung 2025

- Regelt Rechtsbeziehung zwischen Staat und Bürger/-in
- Regelt Organisation und Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden

#### **Privatrecht**

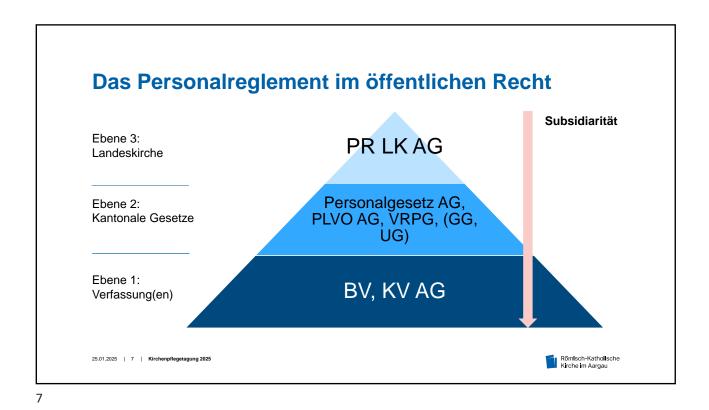
• Regelt Rechtsbeziehung zwischen Privaten (Bürgerinnen und Bürgern untereinander)

25.01.2025 | 6 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Klrche Im Aargau

6

Kirchenpflegetagung 2025



#### BV / KV: Grundprinzipien des staatlichen Handelns

- Art. 5 BV: Gesetzmässigkeitsprinzip, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit
- Art. 8 BV: Rechtsgleichheit
- Art. 9 BV: Willkürverbot und Handeln nach Treu und Glauben
- Art. 29 BV: Faires Verfahren (rechtliches Gehör)
- Verantwortlichkeit / Staatshaftung nach § 75 KV AG
- Vorschriften über Wahlen, Amtsdauer, Unvereinbarkeit / Ausstand sowie Zuständigkeit zum Erlass personalrechtliche Bestimmungen



25.01.2025 | 8 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Klrche Im Aargau

## **Kantonale Erlasse**

- Art. 2 PR: Verweis auf Personalgesetz und Personal- und Lohnverordnung AG
- Plus: Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)
  - Gewährung des rechtlichen Gehörs
  - Begründung der Verfügung
  - Rechtsmittelbelehrung



Bild: Top-Fahnen.ch

25.01.2025 | 9 | Kirchenpflegetagung 2025

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

9

# **Obligationenrecht?**



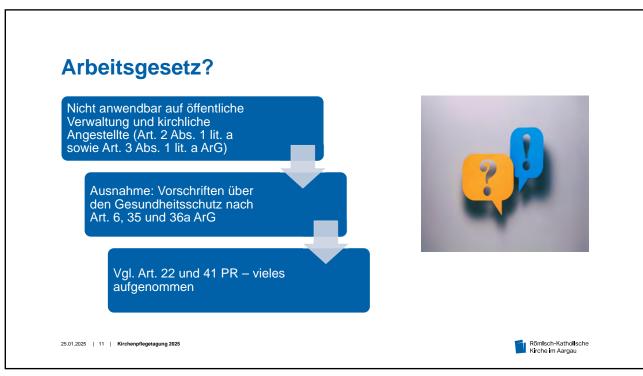
- Grundsatz: keine Anwendung auf öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse
- ABER: § 7 Personalgesetz! ("sinngemäss" anwendbar)
  - für Abschluss eines AV, Probezeit, ordentliche und fristlose Kündigung, Kündigungsschutz und Verfahren bei Entlassung ganzer Gruppen:

Art. 334 - 337d OR

• Bsp.: Art. 17 PR - Verweis auf OR

25.01.2025 | 10 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Klrche Im Aargau



# Unterschiede öffentliches PR – privates Arbeitsvertragsrecht (OR) (I)

#### Öffentliches Personalrecht

- Anwendung von öff. Recht (Verwaltungsrecht)
- Anstellung durch Vertrag, Verfügung, Wahl oder Mischform
- Besoldung durch Lohnbänder begrenzt (Gesetzmässigkeitsprinzip)

#### **Privates Arbeitsvertragsrecht**

- Anwendung von Privatrecht
- Anstellung durch Vertrag
- Lohn frei vereinbar

25.01.2025 | 12 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

# Unterschiede öffentliches PR – privates Arbeitsvertragsrecht (OR) (II)

#### Öffentliches Personalrecht

- Entlassung nur aus sachlichen Gründen
- Gewährung rechtliches Gehör notwendig
- Rechtsschutz zur Verwaltungsbeschwerdeinstanz

#### **Privates Arbeitsvertragsrecht**

- Freie Kündigung (mit Ausnahmen)
- Keine Gewährung rechtliches Gehör vorgeschrieben
- Rechtsschutz durch Arbeitsgericht

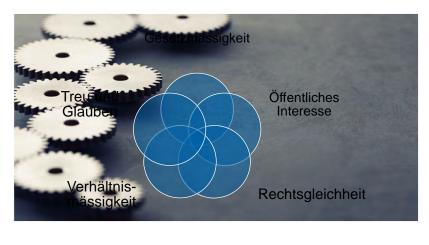
25.01.2025 | 13 | Kirchenpflegetagung 2025

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

13



## **Grundsätze staatlichen Handelns**



Recht auf faires Verfahren – rechtliches Gehör!

25.01.2025 | 15 | Kirchenpflegetagung 2025

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

15

## **Checkliste**

- 1. Sorgfältige Analyse des Sachverhaltes!
- 2. Gesetzliche Grundlage(n) suchen und Zuständigkeit klären
- 3. Anwendung: Was bedeutet die gefundene Regelung im konkreten Fall?
- 4. Prüfung der Lösung:

Ist sie verhältnismässig (gibt es ein minderes Mittel)? Ist sie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung korrekt? Hält sie sich an den Grundsatz von Treu und Glauben?

5. Wie sieht es mit dem rechtlichen Gehör aus?

25.01.2025 | 16 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

## Fall 1: Sekretärin Frau M.

- Frau M. arbeitet seit einem Jahr im Sekretariat der Pfarrei x.
- Nachdem sie in den ersten drei Monaten pflichtbewusst ihre Arbeit erledigt hat, bemerkt der Gemeindeleiter, dass die Briefe immer häufiger unsauber geschrieben sind. Anfragende erhalten unfreundliche Antworten, Arbeitsaufträge werden vergessen oder auf die lange Bank geschoben.
- Der Gemeindeleiter fragt Sie an, was man nun tun könnte. Seine Arbeitslast ist sehr hoch, und er hätte am liebsten eine andere Sekretärin.

25.01.2025 | 17 | Kirchenpflegetagung 2025



17

# Gruppenarbeit: Religionspädagoge Herr X.



25.01.2025 | 18 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Klrche Im Aargau

## Fall 2: Religionspädagoge Herr X.

- Seit 5 Jahren ist Herr X. als Religionspädagoge in der Kirchgemeinde Y. angestellt. Er ist zuständig für den schulischen Religionsunterricht auf der Oberstufe und den ausserschulischen Firmweg und hat eine missio für seine Tätigkeit erhalten.
- Herr X. ist ein junger, engagierter Mann, der gerne ausgeht. Bei den Jugendlichen ist er beliebt, da er auch mal «5 gerade sein lässt».
- In letzter Zeit verdichten sich zuerst die Gerüchte in der Kirchgemeinde, dass er es mit der Vorbereitung seiner Stunden nicht so genau hält.

25.01.2025 | 19 | Kirchenpflegetagung 202

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

19

## Fall 2: Religionspädagoge X.

- Dann kommen Meldungen aus dem Oberstufenschulhaus, dass Herr
  X. in den Klassenzimmern eine Unordnung hinterlässt. Und
  schliesslich meldet sich auch der Rektor der Oberstufe, der fand, Herr
  X. sei am Montagmorgen stets übermüdet und verhalte sich den
  anderen Lehrpersonen gegenüber im Kopierzimmer rüpelhaft.
- Die ressortverantwortliche Kirchenpflegerin nimmt die Meldungen ernst. Gemeinsam mit dem Pfarreileiter sucht sie das Gespräch mit Herrn X.

25.01.2025 | 20 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

## Fall 2: Religionspädagoge Herr X.

- Herr X. streitet alles ab und sagt, daraus spreche der Neid, weil er es mit den Jugendlichen gut habe. Man könne gerne seinen Unterricht besuchen, es sei alles bestens.
- Die Kirchenpflege entscheidet an ihrer nächsten Sitzung, der Sache mal zuzuschauen. Der Mitarbeiter sei ja noch jung, komme gut an... so einen finde man nicht rasch wieder! Und: Die Jugendlichen sind ja die Steuerzahler von morgen!
- Nach zwei ruhigen Monaten kommen erneut Klagen über den schulischen Religionsunterricht, diesmal von Eltern.

25.01.2025 | 21 | Kirchenpflegetagung 2025

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

21

# Fall 2: Religionspädagoge Herr X.

 Die ressortverantwortliche Kirchenpflegerin wendet sich an Sie, um den Fall zu besprechen.

Wie beurteilen Sie die Situation?
Worauf muss geachtet werden?
Was empfehlen Sie Ihrer Amtskollegin?

25.01.2025 | 22 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

## **Take-home Messages**

- Lesen Sie das Personalreglement.
   Immer wieder.
- Beachten Sie die Grundsätze staatlichen Handelns beim Finden Ihrer Lösung.
- 3. Tauschen Sie sich mit anderen ressortverantwortlichen Kirchenpflegenden aus!



25.01.2025 | 23 | Kirchenpflegetagung 2025

Römlsch-Kathollsche Kirche im Aargau

23

## **Ziele**



Sie kennen die Unterschiede zwischen öffentlichem Personalrecht und Arbeitsvertragsrecht nach OR.



Sie wissen, worauf Sie bei der Lösung personalrechtlicher Fragen achten müssen.



Sie haben einen ersten Anwendungsfall erfolgreich gelöst und sind miteinander ins Gespräch gekommen.

25.01.2025 | 24 | Kirchenpflegetagung 2025

Römisch-Katholische Kirche im Aargau





26

Kirchenpflegetagung 2025